

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Averlak

EU-Umgebungslärmrichtlinie – Umsetzung der Umgebungsrichtlinie 202/49/EG Fortschreibung des Lärmaktionsplan für die Gemeinde Averlak

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Averlak hat in ihrer Sitzung am 24.03.2025 die Fortschreibung des Lärmaktionsplans vom 10.10.2018 beschlossen.

Gegenstand der Lärmaktionsplanung ist die Überprüfung der Belastungen des Umgebungslärms durch strategische Lärmkarten für eine geringe unbebaute Fläche der Gemeinde Averlak auf der südlich gelegenen Kanalseite durch den Verlauf der Hochbrücke der B 5.

Die Fortschrittschreibung des Lärmaktionsplans und die Karten liegen im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg in Zimmer 2 während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht aus. Die Informationen und die Lärmkarten können auch unter <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/> abgerufen werden.

Averlak, den 28.03.2025

Gemeinde Averlak
Olaf Tödheide
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 31.03.2025 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 31.03.2025

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher